1/04 Mitteilungsblatt des Unfallverhütungsdienstes der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen

SICHERHEIT zuerst

www.vaeisenbahner.at

Lehrlingsausbildung

Seite 2

Foto: CI&M

Safety Management im Lehrlingswesen der ÖBB

Von Ing. Johann Krauskopf

Dass die Lehrlingsausbildung bei den Österreichischen Bundesbahnen eine der besten innerhalb Österreichs ist, ist hinreichend bekannt und wird auch immer wieder durch die Erfolge bei den Lehrabschlussprüfungen und Berufs- bzw. Landeslehrlingswettbewerben bestätigt. Dies betrifft vor allem die fachspezifische Ausbildung im Lehrberuf. Ganz wichtig für unsere Betriebe ist aber die Persönlichkeit der jungen Mitarbeiter, die selbstbewusst im Team ihre Aufgaben wahrnehmen sollen. Kompetentes, verantwortungsbewusstes Handeln ist gefragt. Es sind daher in unserer Ausbildung Methoden einzusetzen die die Sozialkompetenzen und Schlüsselqualifikationen vermehrt fördern.

Diese Herausforderung haben wir angenommen und unter Anraten des Präsi-denten des Aufsichtsrates, Herrn KR Franz Rottmeyer und dem Leiter des ZB PAS, Herrn Dr. Wolfgang Moldaschl im Juni 2003 das Projekt „Safety Management im Lehrlingswesen der ÖBB“ gestartet. Zur fachlichen Begleitung und Be-ratung des Projektes konnte die Management Consultingfirma ACON gewonnen werden.

Ziel ist es, die Unfallhäufigkeit in allen Lehrwerkstätten mit bestbewährten Safety Management - Erfolgsfaktoren zu senken und die Sensibilität im Umgang mit eigenen und fremden Werten zu steigern.

Entsprechend eines von uns ausgearbeiteten Konzeptes und der daraus folgenden Strategie wurde wie folgt vorgegangen:

- Diagnose der uns vorliegenden Daten und Fakten.
- Auswahl von bestimmten Lehrwerkstätten aufgrund der Diagnoseergebnisse um vor Ort Eindrücke zu gewinnen und Verbesserungspotentiale zu identifizieren.
- Erarbeitung eines "Bildes der Zukunft" zu Gesundheit und Sicherheit im Arbeitsprozess während der Lehrlingsausbildung und der dazu notwendi-gen Erfolgsfaktoren.
- Ausarbeitung von zukunftsorientierten Prozess- und Ergebniskriterien so-wie Indikatoren und Messgrößen je Erfolgsfaktor.
- Vereinbarung von jährlichen Zielgrößen um bis 2006 eine Absenkung der Unfallhäufigkeit um 60% zu erreichen.

Kurz vor Ende der ersten Phase des Projektes, im November 2003, konnte dem Steuerteam, Herrn Dr. Moldaschl und Herrn DI Neuner die bisherige Arbeit eindrucksvoll präsentiert werden. Als besonders erfreulich konnte, wahrscheinlich durch die sehr starke Identifizierung mit diesem Projekt und der daraus folgen-den Sensibilisierung aller Ausbilder und Lehrlinge, bereits

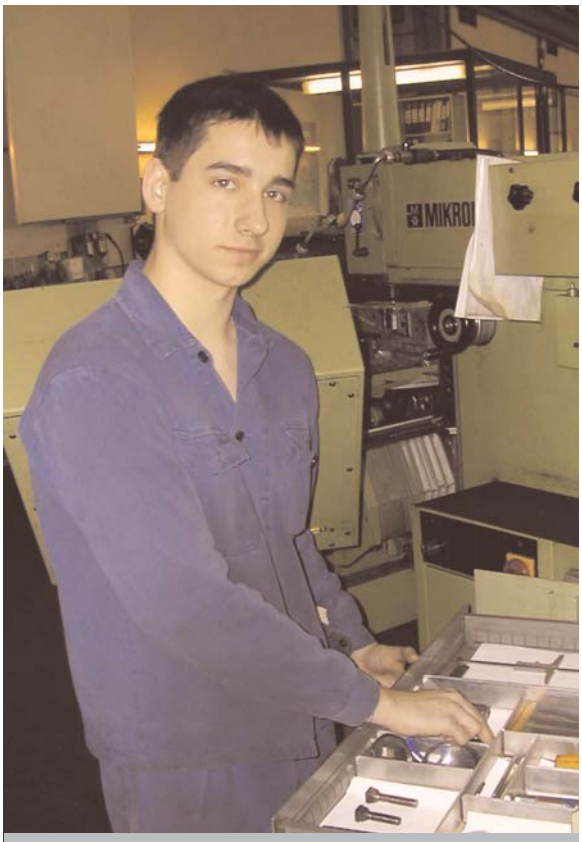

Lehrling bei der Einrichtung seines Modellarbeitsplatzes entsprechend dem Erfolgsfaktor Ordnung und Sauberkeit

die Senkung der Arbeitsunfälle um 16% festgestellt werden.

Vom großen Erfolg unserer Arbeit im Projekt und bei der Lehrlingsausbildung konnten sich auch der Präsident des Aufsichtsrates, Herr KR Franz Rottmeyer und der Zentralsekretär der GdE, Herr Norbert Bacher beim Besuch der Lehr-werkstätten Floridsdorf und Penzing sowie der Lehrwerkstätte Knittelfeld, in der KR Rottmeyer selbst gelernt hat, überzeugen. Der Aufsichtsratspräsident war von den Leistungen sehr beeindruckt und meinte mit der Aussage: "Gutes tun und darüber reden", dass wir unsere Erfolge viel offensiver in der Öffentlich-keit kundtun sollten denn, Lehrlingsausbildung sind keine Kosten, sondern Investition in die Zukunft des Unternehmens.

Auf Grund des großen Erfolges und des vorliegenden Konzeptes für die zweite Phase des Projektes wurde von Herrn Dr. Moldaschl die Weiterführung des Projektes genehmigt.

Diese Phase startete im Jänner 2004 mit folgenden Zielen:

- Ausarbeitung von konkreten Maßnahmen zu den einzelnen Erfolgsfaktoren, sodass Indikatoren und Messgrößen zum Navigieren und damit zur besseren Zielerreichung vorliegen.

- Kaskadentraining in den Modelllehrwerkstätten Wien Floridsdorf und Linz, sodass die Umsetzung der Maßnahmen in allen Organisationse-benen bis zum Lehrling ermöglicht wird.

- Roll out an alle Lehrwerkstätten mittels der beiden Modelllehrwerkstätten, wobei die LW Floridsdorf für die Regionen Ost und Süd und die LW Linz für die Region Mitte und West fungieren.

- Festlegung der notwendigen Aus- und Weiterbildungen um den Projekterfolg auch weiterhin absichern zu können.

Bei der Ausarbeitung der Maßnahmen und der modellhaften Umsetzung in der Praxis, konnte ein ausgezeichnetes Engagement aller Beteiligten bis hin zu den Lehrlingen festgestellt werden. Besonders erfreulich waren viele Ideen von Lehrlingen, welche im Maßnahmenkatalog aufgenommen werden konnten und von einer gelungenen Sensibilisierung aller Bereiche in unseren Organisationseinheiten zeigt. Dies ist für uns besonders wichtig, da dieses Kriterium wesentlich für den Erfolg unseres Projektes sein wird.

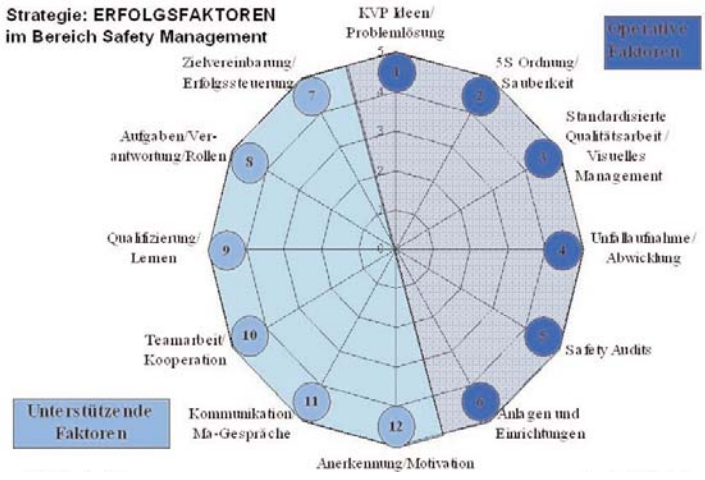

Die Senkung der Arbeitsunfälle soll durch zwei Hauptmaßnahmen erreicht werden. Die erste ist die Sensibilisierung aller Mitarbeiter und die damit verbundene Einleitung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses in Bezug auf Arbeitssicherheit. Dies betrifft vor allem die Ordnung und Sauberkeit des Arbeitsplatzes, die Anlagen und Einrichtungen und die Art wie die Mitarbeiter zu diesem Thema miteinander kooperieren und kommunizieren. Zu diesem Zweck werden in jeder Lehrwerkstätte und in jedem Arbeitsbereich Musterarbeitsplätze eingerichtet, die standardisiert und lau-fend erweitert werden. Weiters sollen ständig auf aktuellem Stand gehaltene Info-points in jeder Lehrwerkstätte über die Themenbereiche Leistungen und Fehlzeiten, Arbeitsunfälle und der Arbeitssicherheit informieren. Ein für die Unfallerstaufnahme entwickeltes Format soll durch die vorgegebene Fragetechnik - "5 WARUM - Fragen" - sicherstellen, dass die Unfallursache ausfindig gemacht und beseitigt werden kann.

Das zweite Hauptkriterium ist die Aufrechterhaltung des Prozesses und die Absich-rung der Zielerreichung. Dazu werden entsprechend eines zu Jahresbeginn festgelegten Terminplanes in allen Organisationsebenen Sicherheitsaudits abgehalten.

Alle zwei Monate wird von den einzelnen Organisationsebenen zum Status der Zielerreichung berichtet und es werden Maßnahmen für das nächste Etappenziel erarbeitet.

Um die Wichtigkeit des Themas bei den Lehrlingen zu demonstrieren, wurden aus ihren Reihen Jugendsicherheitsvertrauenspersonen gewählt, die ähnlich wie die Sicherheitsvertrauenspersonen eine Grundausbildung im Bereich der Arbeitssicherheit erhalten und für verschiedene Aufgaben - die in einem Rollenkatalog festgelegt wurden - zuständig sind.

Um besondere Leistungen bzw. besonderes Engagement in diesem Bereich würdigen zu können, werden motivationsfördernde Maßnahmen angestrebt, die von einer Belobigung bis hin zu Prämien reichen sollen.

Präsident Rottmeyer (rechts), LW-Leiter Schöller und Lehrlinge im Elektrolabor der LW Wien Penzing

Das neue Seilbahngesetz

Von Dr. Reinhart Kuntner

Seit November 2003 sind die Seilbahnen nicht mehr im Eisenbahngesetz, sondern in einem eigenen Seilbahngesetz geregelt. Einen ersten Überblick wird demnächst eine neue Broschüre der Versicherung der Eisenbahner anbieten.

ALLGEMEINES

Am 21. November 2003 wurde das Seilbahngesetz 2003 (SeilbG) im Bundesgesetzblatt kundgemacht (BGBl. I Nr. 103/2003). Seither sind die Seilbahnen nicht mehr - so wie in den letzten 50 Jahren - im Eisenbahngesetz "mitgeregelt", sondern es wurde für sie mit dem SeilbG eine eigene Gesetzesgrundlage geschaffen, in der alle diesbezüglichen Regelungen zusammengefasst werden. Gleichzeitig mit der Erlassung des SeilbG wurden alle seilbahnspezifischen Regelungen im Eisenbahngesetz gestrichen.

ANSATZ DES SEILBAHNGESETZES

Durch das SeilbG 2003 soll die Richtlinie 2000/9/EG der Europäischen Union über Seilbahnen für den Personenverkehr in Österreich umgesetzt werden. Dabei werden auch die Schlepplifte, die bisher den Regelungen des Gewerberechtes unterlagen, in das Seilbahnrecht aufgenommen.

Derzeitige Kernthemen des Eisenbahnbereiches - beispielsweise die Trennung von Infrastruktur und Betrieb oder Fragen internationaler Streckenführungen und die daraus resultierenden Maßnahmen - sind im Seilbahnbereich ohne Belang, sodaß auch aus diesem Grund eine getrennte gesetzliche Regelung angestrebt wurde.

GELTUNGSBEREICH DES SEILBAHNGESETZES

Das SeilbG definiert Seilbahnen als Eisenbahnen, deren Fahrbetriebsmittel durch Seile spurgebunden bewegt werden. Die Schlepplifte nehmen hier eine Sonderstellung ein.

Die bisherigen Seilbahnbegriffe (insbesondere Hauptseilbahnen und Kleinseilbahnen) werden ins neue SeilbG nicht übernommen. Das SeilbG unterscheidet nunmehr

Foto: Leitner AG

- **Standseilbahnen** (Fahrbetriebsmittel auf Schienen oder anderen festen Führungen werden durch Seile bewegt),
- **Seilschwebebahnen** (Fahrbetriebsmittel ohne feste Führungen werden durch Seile bewegt) wie Pendelseilbahnen oder Umlaufseilbahnen (Kabinenseilbahnen, Sessellifte, Sesselbahnen),
- **Schlepplifte** (auf dem Boden fahrende Personen werden durch ein Seil bewegt),
- **Kombilifte** (im Sommer Seilschwebebahn, im Winter Schlepplift) sowie
- **Materialseilbahnen** mit Werksverkehr oder beschränkt öffentlichem Verkehr.

Nicht unter das SeilbG fallen insbesondere Personen- und Lastenaufzüge, Materialseilbahnen ohne Werksverkehr oder beschränkt öffentlichen Verkehr, Seilbahnen eines Bergbaubetriebes, verfahrbare Jahrmarktgeräte, Wasserskianlagen oder Rückholanlagen von Sommerrodelbahnen.

WEITERE REGELUNGEN

Das SeilbG trifft im Weiteren eine Reihe von Regelungen, die aus den bisher geltenden Rechtsgrundlagen des Eisenbahngesetzes abgeleitet sind, beispielsweise über Vorfragen, das Baugenehmigungsverfahren, genehmigungsfreie Bauvorhaben, Konzession, Anrainerbestimmungen, Betriebsleiter sowie Rechte und Pflichten des Seilbahnunternehmens.

Darüber hinaus wird die neue Sicherheitsstruktur der Europäischen Union in die Bestimmungen des SeilbG übernommen, beispielsweise über Sicherheitsbauteile, Teilsysteme, Benannte Stellen, CE-Konformitätskennzeichnung und Spezifikationen.

NEUE INFORMATIONSBROSCHÜRE

So wie im Bereich der Schienenbahnen sind auch bei den Seilbahnen die Erfordernisse der öffentlichen Sicherheit mit den Erfordernissen für den Schutz der Arbeitnehmer eng verbunden.

Eine Reihe von Sicherheitsbestimmungen im Seilbahnrecht erfüllt gleichzeitig Anforderungen an den Schutz der Fahrgäste und an den Schutz der Arbeitnehmer der Seilbahnunternehmen.

Die Versicherung der Eisenbahner und das Verkehrs-Arbeitsinspektorat werden daher in Kürze auch über das SeilbG eine Informationsbroschüre ähnlich der Richtlinie R 4 über das Eisenbahngesetz anbieten. In dieser Richtlinie werden neben dem Gesetzestext des SeilbG auch die wichtigsten Erläuterungen der Regierungsvorlage sowie Hinweise auf die jeweiligen Arbeitnehmerschutzbestimmungen enthalten sein.

SCHLUSSBEMERKUNG

Nähere Erläuterungen über den Schutz der Arbeitnehmer im Bereich der Seilbahnunternehmen erhalten Sie beim Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Verkehrsministerium Tel: 01/71162/4552 od. 4500 od. 4506
Fax-Nr. 01/71162/4499
eMail: leopold.flasch@bmvit.gv.at oder reinhart.kuntner@bmvit.gv.at

Änderung der EisbAV

Von Dr. Reinhart Kuntner

Am 14. Februar 2004 ist die zweite Änderung der EisbAV in Kraft getreten. Was soll anders werden?

VORBEMERKUNG

Am 13. Februar 2004 wurde die zweite Änderung der Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (EisbAV) im Bundesgesetz kundgemacht (BGBl. II Nr. 80/2004). Da keine besonderen Festlegungen für das Inkrafttreten getroffen wurden, gilt diese Änderung somit ab 14. Februar 2004.

ANWENDUNG DER KENNV

Die Kennzeichnungsverordnung (KennV) über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (BGBl. II Nr. 101/1997) gilt bereits seit 1. Juli 1997 auch für Eisenbahn- und Straßenbahnunternehmen.

In einem Anhang dieser Verordnung sind auch Bestimmungen über Handzeichen enthalten, die aber teilweise nicht mit jenen Handzeichen übereinstimmen, die seit vielen Jahren für die Regelung des Eisenbahn- und Straßenbahnbetriebes angewendet werden, beispielsweise in der Dienstvorschrift V 2 (Signalvorschrift) der Österreichischen Bundesbahnen.

REGELUNGEN IM EISENBAHNRECHT

Im Bereich des Eisenbahnrechts gibt es derzeit zwei Regelungen, in denen Handzeichen (Signale) für die Regelung des Eisenbahn- und Straßenbahnverkehrs festgelegt werden.

- In der Anlage 1 der Eisenbahnverordnung (EisbVO), die am 15. März 2003 in Kraft getreten ist, werden Signale zur Regelung des Eisenbahnbetriebes festgelegt (Gefahrsignal, Bremsprobesignale, Abfertigungssignale und Hand-Verschubsignale).
  Die hier festgelegten Signale entsprechen den bisher in der Dienstvorschrift V 2 (Signalvorschrift) der Österreichischen Bundesbahnen festgelegten Signalen.

- In der Anlage 2 der Straßenbahnverordnung (StrabVO), die am 1. Juli 2000 in Kraft getreten ist, werden Signale zur Regelung des Straßenbahnbetriebes festgelegt.

ÄNDERUNG DER EISBAV

Durch die vorliegende Änderung der EisbAV wird in diese ein zusätzlicher 5. Abschnitt über Signale eingefügt. Darin wird festgelegt, dass die Regelungen über Handzeichen in der KennV zur Regelung des Eisenbahn- und Straßenbahnbetriebes nicht gelten und statt dessen

- für den Eisenbahnbetrieb auf Haupt- und Nebenbahnen sowie auf Anschlussbahnen die Signale (Handzeichen) gemäß Anlage 1 der EisbVO und

- für den Straßenbahnbetrieb die Signale (Handzeichen) gemäß Anlage 2 der StrabVO

gelten.

Durch die neuen Regelungen der EisbAV wird daher klargestellt, dass die seit vielen Jahren geltenden Signale (Handzeichen) zur Regelung des Eisenbahn- und Straßenbahnbetriebes beibehalten werden können und die anderslautenden Regelungen der KennV für diesen Bereich nicht anzuwenden sind.

SCHLUSSBEMERKUNG

Die durchgeführte Änderung der EisbAV wird so schnell wie möglich in die Richtlinie R 3 (Informationsbroschüre) der Versicherung der Eisenbahner eingearbeitet werden. Anschließend wird die Informationsbroschüre neu aufgelegt.

Nähere Informationen über die Änderung der EisbAV erhalten Sie bei Ihrer Sicherheitsfachkraft oder beim Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Verkehrsministerium:
Tel.: 01/71162/4500 oder 4506
Fax: 01/71162/4499
eMail: reinhart.kuntner@bmvit.gv.at

Europäische Woche 2004

Von Gabriele Kaida

"Sicher bauen" ist der Slogan der Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz 2004, die vom 18. - 22. Oktober stattfinden wird.

Die Kampagne hat 2 Schwerpunkte:

1. die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit auf die im Bausektor bestehenden Probleme hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz zu lenken und

2. den Austausch von Informationen und guten praktischen Lösungen zu initiieren.

Mehr als 30 Länder werden an dieser Aktion teilnehmen und Tausende von unterschiedlichen Aktivitäten durchführen, um Sicherheit und Gesundheit im Bausektor voranzutreiben.

Der Bausektor mit jährlich mehr als 1.000 Unfalltoten steht in der Europäischen Union an der Spitze der unfallgefährdeten Sektoren.
Weltweit ist im Vergleich zu anderen Berufen das Risiko eines Unfalls mit Todesfolge für die Beschäftigten im Bausektor dreimal und die Gefahr einer Verletzung zweimal so hoch.

Diese Tendenz spiegelt sich auch in der österreichischen Unfallstatistik wider. Mehr als ein Fünftel aller Arbeitsunfälle und ein Drittel aller tödlichen Arbeitsunfälle betreffen den Bausektor.

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ruft zur Einreichung von Beiträgen für den fünften "Europäischen Wettbewerb" (Good Practice Award) im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit auf.

Im Rahmen der Preisverleihung 2004 werden Unternehmen bzw. Organisationen ausgezeichnet, die einen herausragenden und innovativen Beitrag zur Prävention von Risiken im Bauwesen leisten. Mit der Preisverleihung sollen allen europäischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern anhand von Beispielen die Vorzüge und der Gewinn aus der Anwendung bewährter praktischer Lösungen zur Verhütung von Risiken im Bauwesen aufgezeigt werden.

Die Preisträger werden für ihre erfolgreichen Bemühungen um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Europa gewürdigt.

·**Vertreter** der ausgewählten Unternehmen/Organisationen werden zu der Ende 2004 in Bilbao stattfindenden Abschlussveranstaltung der Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit 2004 und der gleichzeitig stattfindenden offiziellen Preisverleihung eingeladen.

·**Die** ausgewählten Beispiele werden in einer Broschüre der Agentur vorgestellt, die europaweit verbreitet und auf der Website der Agentur an prominenter Stelle veröffentlicht wird.

Welche Beispiele von praktischen Lösungen können eingereicht werden?
Alle praktischen Lösungen zur Prävention von Gefährdungen für Arbeitnehmer bei Bautätigkeiten können eingereicht werden. Alle diese Beiträge sollten ein gutes Arbeitsschutzmanagement als integrierten Bestandteil eines Unternehmens widerspiegeln, insbesondere die effektive Nutzung von Risikobewertungen (Gefährdungsbeurteilungen) und die Umsetzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse. Der Schwerpunkt muss auf der erfolgreichen Prävention von Risiken für Arbeitnehmer liegen.

Zu Bautätigkeiten zählen zum Beispiel:

- Bau- und Montagearbeiten
- Reparatur-, Änderungs-, Erhaltungs-, Reinigungs- und Unterhaltungsarbeiten
- Erd-, Grund-, Aushub- und Tunnelarbeiten
- Abbruch- und Demontagearbeiten, einschließlich der Demontage von Fertigteilbauten
- Renovierungs- und Restaurie-

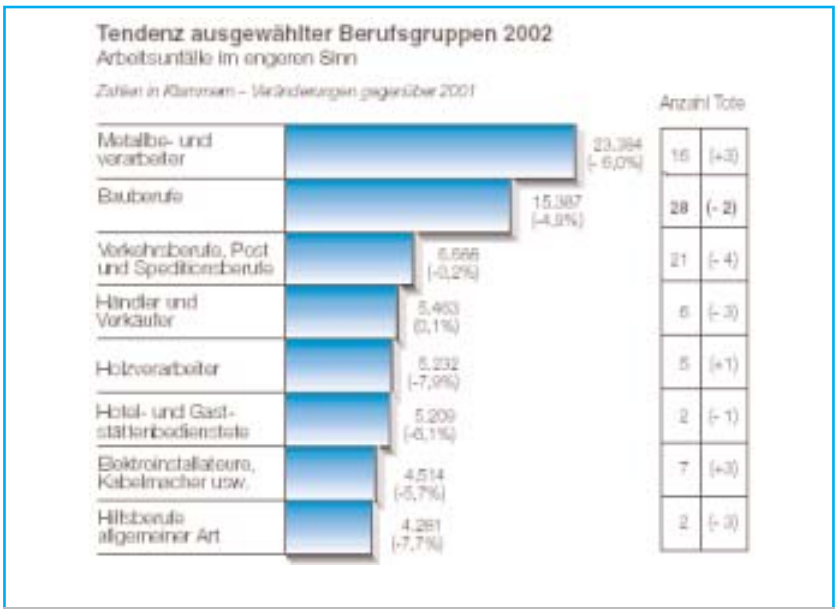

Statistik der Allg. Unfallversicherungsanstalt

rungsarbeiten, einschließlich Maler- und Dekorationsarbeiten, Umbau- und Ausstattungsarbeiten

Beispiele für die Prävention von Gefährdungen könnten u. a. folgende sein:

- die Vermeidung von Gefährdungen (Beurteilung der Arbeitsbedingungen) vor Beginn der Bauarbeiten vor Ort
- das effiziente Management von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken vor Ort
- die wirksame Kommunikation von Wissen über Gefahren, Risiken und Lösungen zu deren Vermeidung/Verringerung beispielsweise durch Unterweisungen, Schulungen und Maßnahmen durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- verantwortungsvolle Gebäude- oder Grundstücksverwaltung (z. B. im Falle des Auftretens von Asbestexpositionen) und Kontrolle von Auftragnehmern

Praktische Lösungen, die in den vorangegangenen Jahren ausgezeichnet wurden, können auf der Website der Agentur eingesehen werden: http://agency.osha.eu.int/publications/reports/index_de.htm

Beispiele für praktische Lösungen werden NICHT angenommen, wenn sie eindeutig aus kommerziellem Gewinnstreben heraus entwickelt wurden.

Wer kann teilnehmen?
Angenommen werden Beispiele für praktische Lösungen von Unternehmen und Organisationen aus den Staaten, die im November 2004 Mitglieder der EU sind, wie:

- Unternehmen, die Maßnahmen zur Risikoprävention ergriffen haben
- Unternehmen oder Organisationen, die Teil der Versorgungskette für Produkte, Ausrüstungen oder Personal sind
- Arbeitgeberorganisationen, Berufsvereinigungen, Gewerkschaften, Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Zentreln und andere entsprechende Organisationen

Die Bewerbungen senden Sie bitte bis zum 18.Juni 2004 an:
Gabriele KAIDA
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
A-1030 Wien
Tel.: +43(1)71162 4442
Fax: +43(1)71162 4499
E-mail: gabriele.kaida@bmvit.gv.at
http://at.osha.eu.int
http://www.bmvit.gv.at/vai

Weitere Informationen über die Europäische Agentur und die Europäische Woche 2004 finden Sie unter: http://ew2004.osha.eu.int

Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber (alleiniger Eigentümer, Herausgeber und Verleger) der Zeitschrift „Sicherheit zuerst“:
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen
(Generaldirektor: Heinz Streichsbier)
1061 Wien, Linke Wienzeile 48-52.

Sie ist als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes (§§ 24 u. 32 ASVG).

Erklärung über die grundlegende Richtung der periodischen Zeitschrift:
Werbung für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und Vorsorge für eine wirksame Erste Hilfe (§§ 185 u. 186 ASVG).

Erscheint viermal jährlich.

Wird allen in den Versicherungsbereich fallenden Mitgliedsunternehmen kostenlos zugeleitet.

Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau

v.l.n.r.: Ludwig Eland, Heinrich Knapp

Im Jahr 2004 wird die Überleitung der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen und der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues in die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (ab 1.1.2005) gestartet.

Am 21. Jänner 2004 haben die konstituierenden Sitzungen des Überleitungsausschusses (ÜLA) und des Überleitungskontrollausschusses (ÜLKA) der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger stattgefunden.

Als Ehrengäste nahmen die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen Maria Rauch - Kallat und der Sprecher der Geschäftsführung des Hauptverbandes teil. Dr. Kandlhofer brachte seine Freude zum Ausdruck, dass als Sitzungsort für die konstituierende Sitzung des Überleitungsausschusses der Hauptverband gewählt wurde und deutet das als Zeichen der Verbundenheit zwischen Hauptverband und dem neuen Träger Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau. In seinen Worten maß der Sprecher der Geschäftsführung des Hauptverbandes dieser Fusion besondere Bedeutung bei, da dieser Schritt von den beiden Trägern angestrebt wurde und deshalb das Gesetz des Handelns bei der VAdöE und VADÖB selbst liegt.
Er gratulierte den Vorständen der beiden Träger zu diesem Schritt und bezeich-nete diesen Vorstoß als Zeichen, dass die Sozialversicherung in Österreich bereit ist, flexibel und innovativ zu handeln. Die Fusionsarbeit sah Dr. Kandlhofer als "Megaaufgabe" an, besonders im Hinblick darauf, dass beide fusionierten Träger sich seit Jahrzehnten durch ihre gelebte Versichertennähe ausgezeichnet haben und diese Stärke auch in die Tätigkeit des neuen Trägers implementiert werden muss. Die Bundesministerin hob den aus ihrer Sicht erfreulichen Aspekt hervor, dass diese Fusion nicht "von oben verordnet" sondern in den beiden Trägern "gewachsen" ist und als Wunsch an sie herangetragen wurde.

Als Problem bei Fusionierungen nannte sie, dass durch notwendige Veränderungen Unruhe entsteht. Sie äußerte an alle Entscheidungsträger die Bitte, ihr Augenmerk besonders auf die Mitarbeiter beider Träger zu lenken und diesen breite Informationen zukommen zu lassen.

Als Vorsitzender des Überleitungsausschusses wurde Heinrich Knapp, als seine Stellvertreter wurden Dr. Wolfgang Moldaschl und Ludwig Eland gewählt.

Diese Personen werden ab 1.1.2005 die Funktionen des Obmannes bzw. der Obmann - Stellvertreter in der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau übernehmen. Im ÜLKA wurde Ing. Gottfried Schuster als Vorsitzender und Gerhard Rangger als sein Stellvertreter gewählt. Ab 1.1.2005 werden diese Personen die Funktion des Vorsitzenden bzw. des Stellvertreters des Vorsitzenden der Kontrollversammlung übernehmen.

In der selben Sitzung wurde die Institutionalisierung eines Fusionsbüros (Koordinierungsstelle der gesamten Fusionsprozesse) unter der Leitung von DI Völkl und GD Streichsbier beschlossen.

AKTUELLES

Dreharbeiten zum Verschubfilm

Neuer Videofilm

Ab sofort steht der neue Videofilm **„Die täglichen Gefahren beim Verschub“** zur Verfügung.
Er kann als VHS-Kassette, DVD oder Video-Datei (MPG) beim Unfallverhütungsdienst der VA leihweise angefordert werden.
Tel.: (01) 588 48 / 237
Basa: (880) 2350 / 237
eMail: unfallverhuetung@vaoe.sozvers.at

IMPRESSUM:
„Sicherheit zuerst“
Zeitschrift für Unfallverhütung;
Medieninhaber, Herausgeber und
Verleger: Versicherung der Eisenbahner
Unfallverhütungsdienst;
Redaktion, Layout: W. Meissner;
alle: 1061 Wien, Linke Wienzeile 48-52;
eMail: unfallverhuetung@vaoe.sozvers.at
Konzeption: Othmar Limpel GmbH.
Druck: Ueberreuter Print u. Digimedia
GmbH, 2100 Korneuburg, Industriestr. 1